

5 Jahre nach  
der Flut im Ahrtal

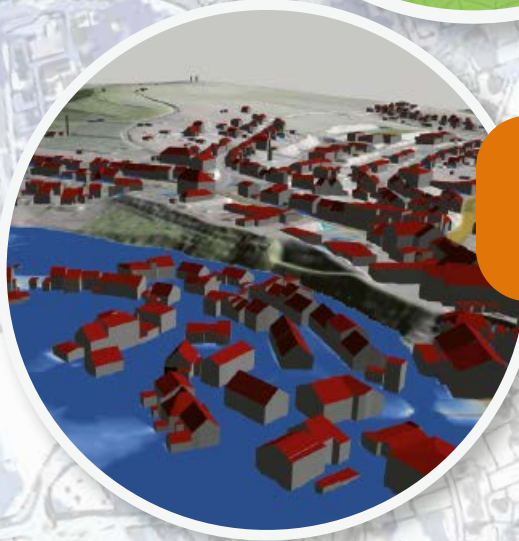
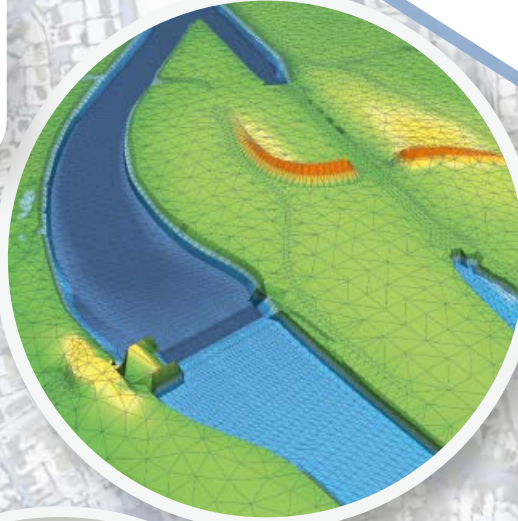
19. Jahrgang · Nr. 7  
Juli 2026 · 77157

# KORRESPONDENZ WASSERWIRTSCHAFT

7|26

WASSER · BODEN · NATUR

*Hydrotec*  
Ingenieurgesellschaft für  
Wasser und Umwelt mbH



**Wir machen Starkregen und  
Hochwasser berechenbar.**



## Dienstleistungen und Softwareprodukte für Klimaresilienz und nachhaltige Wasserwirtschaft

- › Hochwasserschutzkonzepte
- › 1D-, 2D- und 3D-HN-Simulationen
- › Starkregensimulationen und Starkregenrisikomanagement
- › HydroAS Web und Cloud-Computing
- › Hydrologische Modellierung
- › Vorhersage- und Frühwarnsysteme
- › Urbanhydrologie
- › Nachhaltiges Regenwassermanagement
- › Klimaanpassungskonzepte

Hydrotec Ingenieurgesellschaft für Wasser und Umwelt mbH

www.hydrotec.de | +49 241 94689-0 | mail@hydrotec.de

DWA-Mitglieder-  
versammlung  
Seite 348

Bedeutung  
technischer Regeln  
Seite 358

Foto: Marcel Soppa/DLR

Interview:  
Hochwasserkatastrophe  
Seite 360

UMK zur Phosphor-  
rückgewinnung  
Seite 362

IFAT-Berufswettbewerbe  
Seite 363

Hochwasser-Einsatzwissen  
Seite 366

Evaluation von  
Retentionspotenzialen  
Seite 374

Resilienter Wiederaufbau  
Seite 382

Wiederherstellung der  
Abwasserbeseitigung  
Seite 387

Foto: Lothar Kirschbäuer

# Einladung zur 79. Mitgliederversammlung

## An alle Mitglieder der DWA

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

ich freue mich sehr, Sie hiermit herzlich zur **79. Mitgliederversammlung am Montag, 14. September 2026, um 14:00 Uhr nach Hennef in die Bundesgeschäftsstelle** einzuladen. Die diesjährige Mitgliederversammlung findet hybrid statt. Bitte beachten Sie, dass Sie sich aus organisatorischen Gründen **bis zum 09. September** zur Versammlung angemeldet haben müssen, damit Sie an den digital durchgeführten Abstimmungen teilnehmen können.

### Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Präsidenten
2. Bestimmung eines Mitglieds zur Mitunterzeichnung der Niederschrift\*
3. Berichterstattung
4. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge 2027\*
5. Festsetzung der Beitragsordnung\*
6. Satzungsänderung\*
7. Entgegennahme der Jahresrechnung 2025 und Entlastung des Präsidiums\*
8. Festsetzung der Wirtschaftspläne 2027/2028\*
9. Wahlen\*
  - 9.1 Wahl des Präsidenten
  - 9.2 Kuratorium
  - 9.3 Ehrenrat
10. Verschiedenes
11. Termin der nächsten Mitgliederversammlung

### Anträge

Anträge, die der Mitgliederversammlung vorgelegt werden sollen, müssen satzungsgemäß spätestens einen Monat vor der Ver-

sammlung schriftlich bei der Bundesgeschäftsstelle eingereicht werden.

### Informations- und Beschlussvorlagen

Der schriftliche Bericht mit Beschlussvorlagen wird ab dem **4. September** im Mitgliederbereich unter [www.dwahub.de](http://www.dwahub.de) eingestellt sein. Fragen hierzu können direkt im Mitgliederbereich gestellt werden. Tagesordnungspunkte mit Abstimmung sind mit einem \* gekennzeichnet.

### Abstimmungen und Stimmenübertragung

Während der Mitgliederversammlung wird mit einem Online-Tool anonym abgestimmt. Sie können Ihre Stimme per schriftlicher Erklärung auf ein anderes Mitglied übertragen (max. 10 Stimmen pro Mitglied). Wenn Sie ein förderndes Mitglied vertreten möchten, benötigen Sie eine Vertretungsvollmacht. Die entsprechenden Formulare stehen im Mitgliederbereich unter [www.dwahub.de](http://www.dwahub.de).

Organisatorische Fragen richten Sie bitte an [mitgliederversammlung@dwa.de](mailto:mitgliederversammlung@dwa.de).

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme.  
Ihr



Prof. Dr. Uli Paetzel  
Präsident

Save the date!

# WasserTage 2027

27./28. September 2027 in Berlin

## 1. Keynote bestätigt



### RANGA YOGESHWAR

Der große Umbruch –  
Wie verändert KI unser Leben?

© H. G. Esch

Programm 2027  
hier vorbestellen:



# Fünf Jahre Hochwasserkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen

Am Morgen des 22. Juli 2021 wurde für Tausende Flussanrainer in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen ein Alptraum wahr. Die Hochwasserkatastrophe forderte mehr als 130 Todesopfer, verursachte verheerende Verwüstungen und führte zu traumatischen Szenen, die viele ein Leben lang nicht vergessen können.

Wie kann man an dieses Ereignis angemessen erinnern? Welche Worte können als Trost und Anteilnahme den Weg zu den Menschen in den betroffenen Regionen finden? Für viele Kolleginnen und Kollegen aus Wasserwirtschaft, Raumplanung und Katastrophenschutz stellen sich dabei neben der Erinnerung auch Fragen nach fachlicher Verantwortung und den notwendigen Schlussfolgerungen. Sind wir als Gesellschaft heute besser aufgestellt als vor fünf Jahren? Welche Lektionen haben wir gelernt und vor allem: Was bleibt noch zu tun?

Hochwasserschutz ist eine Generationenaufgabe – dieser Satz gilt nach wie vor. Dieses Schwerpunktheft der *KW Korrespondenz Wasserwirtschaft* stellt sich der Verantwortung und zeigt an einzelnen Beispielen, welche konkreten Veränderungen bereits umgesetzt werden konnten und wo noch Arbeit unerledigt wartet und Lösungen gefunden werden müssen. Dabei sind die erzielten Verbesserungen zum Beispiel im Bereich der Hochwasservorhersage, wie sie im Fachaufsatz von *Marc Scheibel* ausgeführt sind, durchaus beeindruckend. Viele kleine Schritte fügen sich zu einem Gesamtbild und zeigen echte Verbesserungen. Auch die Untersuchungen der Aachener Kolleginnen und Kollegen zur Evaluation von Retentionspotenzialen im Ahr-Einzugsgebiet zeigen moderne Modellierungsansätze und sowohl Möglichkeiten

als auch Grenzen technischer Rückhaltemaßnahmen auf; ein wichtiger Beitrag zur aktuellen Diskussion in den betroffenen Regionen.

Die Mitwirkung der Wissenschaft an der Hochwasseranalyse und dem Wiederaufbau stellen *Holger Schüttrumpf* und *Jörn Birkmann* in einem ausführlichen Interview dar. Beide vertreten ein bundesweites Konsortium aus 13 Forschungseinrichtungen und Praxispartnern, welches sich im Rahmen des vom Bundesforschungsministerium geförderten Projekts „KAHR – Klimaanpassung, Hochwasser und Resilienz“ von 2021 bis 2025 der wissenschaftlichen Begleitung des Wiederaufbaus nach der Hochwasserkatastrophe widmete, um die betroffenen Regionen resilienter zu gestalten ([www.hochwasser-kahr.de](http://www.hochwasser-kahr.de)).

Wirksame Hochwasservorsorge benötigt jedoch neben den „klassischen“ Akteuren aus der Wasserwirtschaft eine Vielzahl weiterer Fachdisziplinen. Der Beitrag von *Thomas Hartmann* und *B. Ayça Ataç-Studt* greift das Thema Hochwasservorsorge durch Raumplanung auf und illustriert anschaulich, dass in diesem Bereich nach wie vor erhebliche Potenziale zu erschließen sind.

Mir persönlich liegen insbesondere der operative Hochwasserschutz und die Zusammenarbeit zwischen Wasserwirtschaft und Katastrophenschutz am Herzen. Außergewöhnliche Hochwasserereignisse werden uns auch in Zukunft nicht erspart bleiben. Umso wichtiger ist es, sich darauf angemessen vorzubereiten und unnötige Reibungsverluste zwischen den zahlreichen Einsatzkräften so weit wie möglich zu reduzieren. Zusammen mit meinen Mitautoren kann ich auf die Einsatzerfahrung aus dem Juli 2021 zurückgreifen, wenn wir



unsere Gedanken zu „Dokumentation und Aufbereitung von Hochwassereinsatzwissen – wie verborgene Schätze gehoben werden können“ vorstellen. Dabei sind die verschiedenen Perspektiven von Feuerwehr, Technischem Hilfswerk, Bundeswehr und Wissenschaft durchaus unterschiedlich, und es bleibt herausfordernd, um die besten Lösungen für zukünftige Herausforderungen zu ringen.

Alle Autorinnen und Autoren dieses Schwerpunktheftes eint der Wunsch, konkrete Schritte zur Verbesserung im Hochwasserrisikomanagement beizutragen! Ich bin sicher, dass das gesamte Schwerpunktheft diesen Willen zum Ausdruck bringt und wünsche Ihnen eine gewinnbringende Lektüre.

Prof. Dr. Robert Jüpner  
Fachgebiet Wasserbau  
und Wasserwirtschaft  
RPTU Kaiserslautern

# Inhalt 7 | 26

Beide  
Verbandszeitschriften  
– KA und KW –  
auch online lesen:  
<https://www.dwahub.de>



## DWA-Mitgliederversammlung

Einladung zur 79. Mitgliederversammlung ..... 348

*Uli Paetzel*

## Editorial

Fünf Jahre Hochwasserkatastrophe in Rheinland-Pfalz  
und Nordrhein-Westfalen..... 349

*Robert Jüpner*

## Standpunkt

Zwischen Entlastung und Orientierung:  
warum technische Regeln für die Entbürokratisierung  
besonders wichtig sind..... 358

*Lisa Irwin-Broß*

## Interview

Fünf Jahre Hochwasserkatastrophe an der Ahr  
Interview mit Holger Schüttrumpf und Jörn Birkmann ..... 360

## Berichte

Rechtssicherheit und praxistaugliche Übergangslösung  
schaffen: Beschluss der UMK zur Phosphorrückgewinnung  
DWA begrüßt den Beschluss ..... 362

Berufswettkämpfe und World University Challenge  
auf der IFAT Munich 2026  
Internationales Teilnehmerfeld aus Europa,  
Asien und den USA. .... 363

## Junge DWA

Schlammstabilisierung auf Kläranlagen kleiner und  
mittlerer Größe und Co-Vergärung organischer Stoffe  
Thematischer Stammtisch der Jungen DWA ..... 365  
*Mahnaz Ediresch, Tim Welzel*

## Hydrologie und Wasserbewirtschaftung

Dokumentation und Aufbereitung  
von Hochwassereinsatzwissen  
Wie verborgene Schätze gehoben werden können ..... 366  
*Robert Jüpner (Kaiserslautern), Hans Hoffmann (Achim),  
Mark Bailey (Trier), Thilo Weichel (Halle/Saale), Pol Wirtz  
(Luxemburg), Tobias de Koeijer (Euskirchen)*

Evaluation von Retentionspotenzialen  
im Ahr-Einzugsgebiet  
Ein systematischer Vergleich technischer und  
dezentraler Maßnahmen mittels  
Niederschlag-Abfluss-Modellierung ..... 374  
*Alexander Menz, Oliver Buchholz, Alpaslan Yörük,  
Stefanie Stenger-Wolf (Aachen)*

Resilienter Wiederaufbau und private Flächen  
Warum Hochwasserbewältigung  
eine bodenpolitische Herausforderung ist..... 382  
*B. Ayça Ataç-Studt, Thomas Hartmann (Dortmund)*

Wiederherstellung einer provisorischen  
Abwasserbeseitigung nach der Hochwasserkatastrophe  
an der Ahr ..... 387  
*Markus Bombeck (Koblenz), Thomas Siekmann (Thür)*

## DWA

Fachgremien ..... 394  
Regelwerk ..... 396  
DWA intern..... 401

### Beiträge in KA Korrespondenz Abwasser, Abfall 7/2026 | Schwerpunkt Klärschlamm

*Arbeitsbericht der DWA-Arbeitsgruppe KEK-1.6 „Statistik Klärschlamm“:*  
Klärschlamm in Deutschland – statistische Betrachtungen, (Teil 1)

*Arbeitsbericht der DWA-Arbeitsgruppe KEK-1.7 „Ausschreibung der Klärschlamm Entsorgung“:*  
Fragenkatalog „Ausschreibung der Klärschlamm Entsorgung“

*T. Schulte, I. Urban, N. Gerlach, N. Trautmann:* Klimafaktor Klärschlamm: Direkte Treibhausgas-Emissionen senken mit dem THG-Check – Abschätzung der direkten Methan-Emissionen aus der Schlammbehandlung

*A. Heindl, F. Boßle:* Güte der Klärschlammstabilisierung durch Faulung – Analyse und Auswirkungen auf die weitergehende Klärschlammverwertung und die Treibhausgasemissionen

## Rubriken

Spektrum .....	352
Impressum .....	364
Personalien .....	402
Veranstaltungen .....	403
Industrie und Technik .....	405
Ingenieurbüros .....	407

## Seite 358

Die Diskussionen über Bürokratieabbau haben an Tempo gewonnen. Mit der Ministerpräsidentenkonferenz am 4. Dezember 2025 haben Bund und Länder die sogenannte Föderale Modernisierungsagenda gestartet. Ziel ist es, Verwaltung spürbar zu entlasten, Verfahren zu beschleunigen und Bürokratiekosten deutlich zu senken. DWA-Vorständin Lisa Irwin-Broß erläutert, wieso technische Regeln für die Entbürokratisierung besonders wichtig sind.



## Seite 366

Die Erfahrungen in der praktischen Hochwasserbewältigung werden bisher nicht systematisch erhoben, aufbereitet und stehen nur in Ausnahmefällen für zukünftige vergleichbare Situationen als praktisch nutzbarer „Erfahrungsschatz“ zur Verfügung. Anhand abgelaufener Hochwasserereignisse in Deutschland und Luxemburg wird dargestellt, wie die Dokumentation und Aufbereitung von Hochwasser-einsatzwissen realisiert werden kann.



## Seite 360

Fünf Jahre liegt die verheerende Hochwasserkatastrophe vom Juli 2021 zurück. Das Bundesforschungsministerium hat das Forschungsverbundvorhaben „Klimaanpassung Hochwasser und Resilienz – KAHR“ geleitet, das sich mit der wissenschaftlichen Begleitung des Wiederaufbaus in den betroffenen Regionen in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen beschäftigt. Die Projektsprecher Jörn Birkmann und Holger Schüttrumpf erläutern wesentliche Ziele des Projekts.



Foto: Marcel Soppa/DLR

## Seite 374

Die Hochwasserkatastrophe 2021 im Ahrtal zeigte die Grenzen des bisherigen Hochwasserschutzes deutlich. Im Rahmen des sogenannten überregionalen Maßnahmenplans, initiiert von der Kreisverwaltung Ahrweiler, wird die Wirksamkeit technischer Rückhaltebecken, land- und forstwirtschaftlicher Maßnahmen sowie Gerinneumgestaltungen mittels Niederschlags-Abfluss-Modellierung evaluiert.



Foto: Robert Jüpner

## Seite 382

Hochwasserbewältigung wird häufig vor allem als technische Aufgabe verstanden, bei der beschädigte Infrastruktur wieder aufgebaut und Schutzmaßnahmen verbessert werden. Es wird gezeigt, dass die Möglichkeiten für eine resiliente Hochwasserbewältigung stark davon abhängen, wie Eigentumsrechte, Instrumente der Bodenpolitik und räumliche Planung zusammenwirken.



Foto: Lothar Kirschbauer

## KW 8/2026

Anzeigenschluss: 14. Juli 2026  
Erscheinungstermin: 5. August 2026

**Landschafts-  
wasserhaushalt**

## KW 9/2026

Anzeigenschluss: 11. August 2026  
Erscheinungstermin: 2. September 2026



Abonnieren Sie den monatlichen Themenplan kostenlos auf [www.dwa.info/ThemenKW](http://www.dwa.info/ThemenKW)

## Seite 387

Nach der Flutkatastrophe vom Juli 2021 war die Abwasserinfrastruktur im Ahrtal weitgehend beschädigt oder zerstört. Der Artikel erläutert das Vorgehen in der Verbandsgemeinde Altenahr, um den Großteil des Abwassers innerhalb kurzer Zeit zumindest wieder einer Grundreinigung zu unterziehen.



Foto: Markus Bombeck

## Oberösterreichische Donau bald durchgängig für Fische

VERBUND Hydro Power hat Mitte Mai 2026 die behördlichen Einreichunterlagen für die Errichtung einer Fischwanderhilfe am Donaukraftwerk Aschach bei den zuständigen Stellen eingebracht. Im Anschluss an die 2027 erwartete Genehmigung wird mit dem Bau gestartet. Mit diesem Projekt wird die oberösterreichische Donau ab der Grenze zu Bayern erstmals wieder vollständig fischdurchgängig.

Der Fischpass mit einer Gesamtlänge von rund 1,8 Kilometern besteht aus Vertical Slots (Schlitzpass) mit einer Länge von ca. 765 Metern, einem Rechteckgerinne von ungefähr 450 Metern, einem asymmetrischen Raugerinne mit ca. 285 Metern und einem naturnahen Umgebungsbach von rund 303 Metern. Damit kann die für ein Laufkraftwerk sehr hohe Stauhöhe von 15 Metern bestmöglich überwunden werden. <https://www.life-blue-belt-danube-inn.eu/> **KW**

## Bundeskabinett: Stärkung der Cybersicherheit beschlossen

Für mehr Sicherheit im Internet hat das Bundeskabinett ein Gesetz zur Stärkung der Cybersicherheit beschlossen. Das sieht mehr Befugnisse für das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, das Bundeskriminalamt sowie die Bundespolizei vor. Damit soll die Aufklärung und die Erkennung konkreter Angriffe und langfristiger laufender Angriffskampagnen verbessert werden. Zudem soll die Entdeckung konkreter Vorbereitungsmaßnahmen durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ausgebaut werden. **KW**

## NIS-2-Registrierung – Frist läuft ab

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erinnerte Mitte Juni 2026 noch einmal daran, dass auch viele Unternehmen der Wasserwirtschaft gemäß der NIS-2-Richtlinie unter anderem zur Registrierung beim BSI verpflichtet sind. Bislang hätten sich weniger Unternehmen registriert, als das BSI erwartet hat. Wörtlich schreibt das BSI: „Da die Registrierungen überfällig sind, gehen wir davon aus, dass alle bisher noch nicht registrierten Einrichtungen die Registrierung bis zum 31. Juli 2026 erfolgreich abschließen.“

Am 6. Dezember 2025 ist das neue BSI-Gesetz in Kraft getreten, mit dem die NIS-2-Richtlinie für ein hohes einheitliches Cybersicherheitsniveau in der EU in nationales Recht umgesetzt wurde. Ein wichtiges Ziel dieses Gesetzes ist die Begrenzung und Vermeidung von Störungen und Sicherheitsvorfällen bei Unternehmen, die einen wesentlichen Beitrag zur Funktionsfähigkeit des Gemeinwesens sowie zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Versorgungssicherheit der Bundesrepublik Deutschland leisten. <https://www.bsi.bund.de/nis-2> **KW**

## Cyberfälle spielerisch trainieren: TH Köln entwickelt Serious Game

Mit ReACD (Reaktion auf Cybersicherheitsvorfälle und Datenverlust) entwickelt die TH Köln ein Serious Game, das Unternehmen dabei unterstützt, ihre Handlungsfähigkeit im Ernstfall zu stärken. In realitätsnahen Szenarien trainieren Spielende den Umgang mit Cyberfällen, treffen Entscheidungen unter Zeitdruck und lernen, angemessen auf kritische Situationen zu reagieren. Das Spiel steht online zur Verfügung. <https://reacd.th-koeln.de> **KW**

## CyberGovSecure gestartet: Bund stärkt Cybersicherheit koordiniert und ressortübergreifend

Mit dem Kick-off des Programms CyberGovSecure Anfang Mai 2026 hat die Bundesverwaltung den operativen Start für eine koordinierte Stärkung der Cybersicherheit vollzogen. Unter der Koordination der CISO Bund, des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung und mit fachlicher Begleitung durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) werden in den kommenden Jahren gezielt Maßnahmen zur Erhöhung der Cyberresilienz umgesetzt.

CyberGovSecure ist ein zentraler Baustein zur Umsetzung der EU-NIS-2-Richtlinie in der Bundesverwaltung. Ziel des Programms ist es, die Informationssicherheit der Bundesbehörden schnell, wirksam und messbar zu verbessern und die Handlungsfähigkeit des Staates in einem zunehmend komplexen Bedrohungsumfeld nachhaltig zu sichern. Das Programm setzt bewusst auf umsetzbare Maß-

nahmen statt auf umfangreiche Vorarbeiten oder zusätzliche Konzeptpapiere. Alle Bundesbehörden sind in das Programm einbezogen. Die Umsetzung erfolgt in der Verantwortung der jeweiligen Behörden, die dabei fachlich und organisatorisch unterstützt werden. Ein zentrales Berichtswesen sorgt für Transparenz über Umsetzungsstände, Fortschritte und Handlungsbedarfe in der gesamten Bundesverwaltung. **KW**

## EU-Wasser-Paket veröffentlicht

Am 20. April wurde 2026 das EU-Wasser-Paket, die größte Reform des EU-Wasserrechts seit Jahren, im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht (Richtlinie zur Änderung der Wasserrahmenrichtlinie, der Grundwasserrichtlinie sowie der Richtlinie über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik). Die Richtlinie ist am 10. Mai 2026 in Kraft getreten. Die Umsetzung in nationales bzw. deutsches Recht muss bis zum 21. Dezember 2027 erfolgen (Artikel 4).

<https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/2026/805/oj/eng> **KW**

## Kommunalabwasserrichtlinie: Deutsche Arzneimittelhersteller gehen vor dem Europäischen Gerichtshof in Berufung

Nachdem es das Europäische Gericht im Februar 2026 abgelehnt hatte, sich mit 14 Klagen europäischer Pharmaunternehmen inhaltlich zu befassen, haben fast alle Unternehmen Rechtsmittel eingelegt. Sie wollen klären lassen, ob die erweiterte Herstellerverantwortung auf Humanarzneimittel in dieser Form anwendbar ist. Das teilte der Branchenverband Pharma Deutschland am 5. Mai 2026 mit.

Im Mittelpunkt des Verfahrens steht die grundsätzliche rechtliche Bewertung des Systems der erweiterten Herstellerverantwortung im Zusammenhang mit dem Ausbau der kommunalen Kläranlagen um eine vierte Reinigungsstufe. Das Gericht der Europäischen Union hatte sich bisher nicht mit der Frage befasst, ob die Regelung mit Blick auf Humanarzneimittel rechtlich tragfähig ist. Ziel der Kläger ist es, die Zulässigkeit der Nichtigkeitsklagen gegen die nach Meinung der Pharmaindustrie „rechtlich fehlerhaften“ Kostenumlagen im Rahmen der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser zu erwirken.

Die Kommunalabwasserrichtlinie sieht vor, dass Hersteller von Humanarzneimitteln und Kosmetika mindestens 80 Prozent der Kosten für Bau und Betrieb einer vierten Reinigungsstufe in kommunalen Kläranlagen tragen sollen. Nach Auffassung der betroffenen Unternehmen ist damit aber noch nicht beantwortet, ob dieses Modell gegenüber Arzneimittelherstellern überhaupt dem europäischen Verursacherprinzip entspricht und rechtlich auf einer tragfähigen Grundlage steht.

Pharma Deutschland wird dem Verfahren als Streithelfer beitreten, sobald das Verfahren gestartet ist und die Möglichkeit dazu besteht. **KW**

## Irishes Gericht lässt EU-Abwasserrichtlinie vom Europäischen Gerichtshof prüfen

Der Irish High Court hat am 20. Mai 2026 entschieden, zentrale Bestimmungen der EU-Kommunalabwasserrichtlinie (KARL) dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) zur Vorabentscheidung gemäß Artikel 267 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) vorzulegen. Ausgangspunkt ist eine Klage der Irish Pharmaceutical Healthcare Association (IPHA) und der Alliance for Medicines for Ireland (MFI) gegen die geplante nationale Umsetzung der Richtlinie in irisches Recht.

Die irischen Kläger greifen vor allem die Regeln an, mit denen die EU die Kosten der neuen, vierten Reinigungsstufe in Kläranlagen auf bestimmte Hersteller verteilt. Sie argumentieren, dass die Richtlinie dabei gegen grundlegende Prinzipien des EU-Rechts verstößt. Konkret kritisieren sie, dass pauschal alle Humanarzneimittel in die Kostenverantwortung einbezogen werden, dass Hersteller von Arzneimitteln und Kosmetika mindestens 80 Prozent der Kosten der zusätzlichen Reinigungsstufe tragen sollen und dass die Richtlinie die Besonderheiten der Pharmabranche außer Acht lässt. Bereits zuvor hatte der Mitgliedstaat Polen eine Nichtigkeitsklage gegen die Richtlinie eingereicht.

Darüber hinaus haben fast alle Unternehmenskläger, die in erster Instanz mit ihren Klagen gegen die Richtlinie gescheitert waren, Rechtsmittel beim EuGH eingelegt. Damit ist der Europäische Gerichtshof nun in mehreren Verfahren unmittelbar mit der Frage befasst, ob die aktuelle Ausgestaltung der Kommunalabwasserrichtlinie mit den Grundprinzipien des Unionsrechts vereinbar ist. **KW**

## EU-Kommission: Leitlinien zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit Europas durch Klärung der Anwendung des EU-Wasserrechts veröffentlicht

Die Europäische Kommission hat Leitlinien veröffentlicht, um eine einfachere und einheitlichere Umsetzung der EU-Wasser-gesetze zu gewährleisten, indem Unsicherheiten in Bezug auf die Einhaltung der Vorschriften verringert werden. Ziel ist es, Europas allgemeine Resilienzagenda zu unterstützen, zu der auch die Wasserresilienz gehört. Der Leitfaden soll Klarheit schaffen in Bezug auf die Wasserrahmenrichtlinie, die durch ihre Tochterrichtlinien – die Grundwasserrichtlinie und die Richtlinie über Umweltqualitätsnormen – unterstützt wird. Sie ist Teil des RESourceEU-Aktionsplans.

Das Dokument enthält auch Beispiele dafür, wie Flexibilitäten angewendet werden können, um Bergbau-, Metallverarbeitungs- und andere Projekte für kritische Rohstoffe zu erleichtern. Während sich die jetzigen Leitlinien auf den Bergbausektor konzentrieren, können die Schlussfolgerungen auch auf andere Projekte oder Tätigkeiten angewandt werden, einschließlich solcher im Zusammenhang mit strategischen Sektoren, die im Rahmen der Erneuerbare-Energien-Richtlinie III, des Chip-Gesetzes oder des Netto-Null-Industrie-Gesetzes gefördert werden, so die EU-Kommission in einer Mitteilung. Er ergänzt auch die Bemühungen der Kommission um eine Beschleunigung der Genehmigungsverfahren, einschließlich ihres Vorschlags für eine Verordnung zur Beschleunigung der Umweltprüfungen.

Download der Leitlinien:  
<https://eur-lex.europa.eu/eli/C/2026/2836> **KW**

## Bundesrat: Länder stimmen beschleunigter Vergabe öffentlicher Aufträge zu

Der Bundesrat hat am 8. Mai 2026 dem Gesetz für eine beschleunigte Vergabe öffentlicher Aufträge zugestimmt. Das Gesetz sieht vor, die Wertgrenze für Direktaufträge von derzeit (vorübergehend) 15 000 Euro dauerhaft auf 50 000 Euro anzuheben. Um weiterhin einen wirksamen Wettbewerb sicherzustellen, sollen die Auftraggeber bei mehreren Aufträgen jedoch zwischen den Unternehmen wechseln.

Der Grundsatz der Teillosbildung, der besagt, dass größere öffentliche Aufträge

auf mehrere Firmen aufgeteilt werden, um kleinen und mittelständischen Unternehmen die Teilnahme am Wettbewerb zu ermöglichen, bleibt zentrales Element des Vergaberechts. Neu sind hingegen einige Ausnahmen von diesem Prinzip. So soll eine Gesamtvergabe künftig nicht nur zulässig sein, wenn wirtschaftliche oder technische Gründe dies erfordern. Sie soll den Auftraggebern vielmehr auch dann offenstehen, wenn zeitliche Gründe die Gesamtvergabe erfordern, es sich um ein Infrastrukturvorhaben handelt und der geschätzte Auftragswert mindestens das Doppelte des EU-Schwellenwertes erreicht oder überschreitet. Darüber hinaus muss das Vorhaben entweder aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität finanziert werden oder der Verkehrsinfrastruktur (Eisenbahn, Bundesfernstraßen, Bundeswasserstraßen und Flugplätze) zuzuordnen sein.

Die von der Rechtsprechung entwickelten Eignungskriterien von Unternehmen und deren Darstellung in den Vergabeunterlagen schreibt das Gesetz fest. Sie müssen sowohl mit dem Gegenstand des Auftrages als auch mit dem Auftragswert in Verbindung stehen. Außerdem sollen Innovation sowie die Beteiligung kleiner, mittlerer und junger Unternehmen gezielt gestärkt werden. Ihre spezifische Situation sei bei den Eignungskriterien, Nachweisen und der Angebotsaufforderung stärker zu berücksichtigen.

Die Entschließung der Länder wird der Bundesregierung übermittelt. Ihr steht frei, wie und wann sie darauf reagiert. **KW**

## Bayern: Bewerbungen als Modellregion möglich – Kommunen dürfen „einfach mal machen“

Weniger Vorschriften, schnellere Verfahren, mehr Vertrauen vor Ort: Mit Inkrafttreten des „Einfach-mal-machen-Gesetzes“ können sich Bayerns Städte, Gemeinden und Landkreise seit Mitte Mai 2026 offiziell als Modellregionen bewerben und zeitlich befristet von bestimmten Landesvorschriften abweichen. Ziel ist es, Bürokratie abzubauen und praxistaugliche Lösungen direkt vor Ort zu testen. Das Gesetz wurde Ende Februar auf Initiative der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag beschlossen. Das Innenministerium prüft die Bewerbungen und bezieht dabei die thematisch betroffenen Ministerien ein. Auch die kommunalen

Spitzenverbände werden an den Entscheidungen beteiligt.

[www.modellregionen.bayern.de](http://www.modellregionen.bayern.de)

**KW**

## Sachsen: Umfassender Umbau der staatlichen Verwaltung in Vorbereitung

Der sächsische Ministerpräsident Michael Kretschmer hat im Mai 2026 im Landtag für eine umfassende Reform der öffentlichen Verwaltung des Freistaates geworben. Die Staatsregierung hatte auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung Ende April ein umfangreiches Reformpaket beschlossen. Ziel ist es, die staatliche Verwaltung schlanker und gleichzeitig effizienter zu machen und so Wirtschaft, Kommunen und Bürger zu entlasten. Dabei geht es um den Verzicht und die Bündelung von Aufgaben sowie strukturelle Veränderungen wie die Zusammenlegung von Einrichtungen. Bis 2040 sollen nach diesen Überlegungen 8773 Stellen abgebaut werden. Kretschmer sagte im Landtag, am Ende werde dies den Landeshaushalt pro Jahr um 600 Millionen Euro entlasten. Um dies zu erreichen, seien Strukturveränderungen und Aufgabenverzicht notwendig. Kommunen solle mehr Handlungsspielraum ermöglicht werden. Die Berichtspflichten der Unternehmen sollen stark reduziert werden. Insgesamt sind deutlich weniger Stichprobenüberprüfungen vorgesehen. Kretschmer sprach von der Einführung einer Vertrauenskultur.

**KW**

## Elementarschadenversicherung: Justizministerium kündigt Eckpunkte an

Das Bundesjustizministerium will in Kürze Eckpunkte für eine flächendeckende Elementarschadenversicherung vorlegen. Das machte Staatssekretärin Eva Schmierer beim GDV Insurance Summit Anfang Mai 2026 in Berlin deutlich. In der Diskussion um eine flächendeckende Elementarschadenversicherung formulierte Schmierer die Anforderungen an ein tragfähiges Konzept: „Es muss erstens Sicherheit bieten, zweitens bezahlbar bleiben und drittens breit akzeptiert und aktiv unterstützt werden.“ Gleichzeitig appellierte sie an die Eigenverantwortung jeder und jedes einzelnen. Der Staat könne nicht allumfänglich Sicherheit für alle versprechen. Das solle er auch nicht. Derzeit sind nach Angaben der Versicherungswirtschaft rund 60 Prozent der

Wohngebäude in Deutschland gegen Elementarschäden versichert – aus Sicht des Ministeriums eindeutig zu wenig. Die Koalition hat sich laut Schmierer auf eine klare Linie verständigt: Im Neugeschäft sollen Wohngebäudeversicherungen künftig nur noch mit Elementarschutz angeboten werden können. Im Bestandsgeschäft geht es um die Erweiterung bestehender Verträge zu einem Stichtag, verbunden mit der Prüfung einer Opt-out-Möglichkeit.

**KW**

## Umweltministerkonferenz: Beschlüsse zu Wassermanagement, nachhaltige Entwicklung und Finanzierung Naturschutz

Im Rahmen der Umweltministerkonferenz (UMK) am 8. Mai 2026 in Leipzig haben die Ressortchefinnen und -chefs von Bund und Ländern über aktuelle umweltpolitische Themen beraten, unter anderem über die Stärkung der Wasserresilienz, den Schutz der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur und über nachhaltige Strategien zur Anpassung an den Klimawandel. Ein weiteres Thema war die praxisgerechte Umsetzung des EU-Umweltstrafrechts in deutsches Recht. Darüber hinaus wurde die Frage der Finanzierung und Förderung von Klima- und Naturschutz erörtert. Zudem wurden Beschlüsse im Bereich Immissionsschutz sowie Ressourceneffizienz gefasst.

Die Bundesländer setzten sich auch dafür ein, auf neue EU-Vorgaben mit umfangreichen Berichts- und Monitoringpflichten zu verzichten und stattdessen bestehende regionale und kommunale Strukturen zu stärken. Zudem wollen die Länder die Resilienz von Städten und Ballungsräumen gezielt stärken und Maßnahmen wie Entsiegelung, Begrünung, wassersensible Stadtentwicklung und den Erhalt stadtnaher Ökosysteme gezielt fördern.

**KW**

## Regierung kündigt bundesweites einheitliches Baumkataster an

Der Bundesregierung liegen nach eigener Aussage aktuell keine Informationen über Anzahl, Art, Alter und Zustand von Straßenbäumen vor. Das Bundesministerium für Verkehr (BMV) habe die Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen (BASt) jedoch beauftragt, auf Grundlage der Baumkataster der Länder ein bundesweites einheitliches Baumkataster zu erstellen, heißt es in der Antwort der Regierung auf eine

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Bundestags-Drucksache 21/6203). <https://dserver.bundestag.de/btd/21/062/2106203.pdf>

**KW**

## Bundeskabinett: Novelle des Baugesetzbuchs beschlossen

Das Kabinett hat die Novelle des Baugesetzbuchs und Raumordnungsgesetzes beschlossen. Mit der Reform des Städtebau- und Raumordnungsrechts sollen Plänen und Bauen in Deutschland einfacher, digitaler und schneller werden. Ziel ist es unter anderem, Kommunen zu entlasten und Städte besser auf die anstehenden Herausforderungen vorzubereiten. Genannt werden ausdrücklich die Anpassung an den Klimawandel oder die nachhaltige Stadtentwicklung.

Einige Eckpunkte: Die Umweltprüfung wird beschleunigt, indem vertiefte Umweltprüfungen künftig nur noch dort durchgeführt werden, wo sie auch tatsächlich erforderlich sind. Ist eine vertiefte Umweltprüfung nötig, soll sie erst im Zulassungsverfahren erfolgen. Das Bauleitplanverfahren wird gestrafft und vollständig digitalisiert. Der einheitliche Standard „XPlanung“ soll künftig in allen Verwaltungen für den medienbruchfreien Datenaustausch angewendet werden. Städte in Deutschland müssen sich zunehmend vor Hitzewellen und Starkregen schützen. Durchgrünung mit Bäumen und Sträuchern kühlt die Luft und schützt vor Hitze, daher wird es den Kommunen ermöglicht, im gesamten Stadtgebiet mehr Grün zu schaffen. Darüber hinaus werden mehr natürliche Auffangflächen möglich gemacht, um Schäden durch Überflutungen zu verhindern.

Gesetzesentwurf und Gesetzgebungsverfahren:

[www.gfa-news.de/gfa/webcode/20260527\\_002](http://www.gfa-news.de/gfa/webcode/20260527_002)

**KW**

## Bau eines Flusswasserwerks für Industrie in Dresden

Die Halbleiterindustrie in Dresden soll ihr Wasser ab 2030 aus einem neuen Flusswasserwerks beziehen. Der Kommunalversorger SachsenEnergie hat Anfang Juni 2026 mit Hochtief einen Generalübernehmer für Planung, Genehmigung und Bau der Anlage beauftragt. Ab 2030 soll das erste Dresdner Flusswasserwerk Unternehmen des größten europäischen Halbleiterclusters

im Dresdner Norden mit Industrierwasser versorgen. Ziel ist es, die Trinkwasserversorgung von der industriellen Nutzung nachhaltig zu trennen und beide Systeme zukunftsicher aufzustellen. In Spitzenzeiten kann die Anlage täglich bis zu 67 000 Kubikmeter Wasser bereitstellen und auch die Erweiterungsfähigkeit wurde vorausgedacht. Rund 80 Prozent des genutzten Wassers fließt gereinigt über die Stadtentwässerung zurück in die Elbe. Somit werden selbst bei Niedrigwasser der Elbe nach Angaben von Sachsen Energie weniger als 0,23 Prozent des Wassers entnommen, das täglich pro Sekunde durch Dresden fließt. Die Gesamtkosten für das System der Industrierwasserversorgung, inklusive Transportleitungen, liegen nach derzeitigem Stand bei über 300 Millionen Euro und werden zu großen Teilen von SachsenEnergie übernommen. Die Landeshauptstadt Dresden und der Freistaat Sachsen beteiligen sich mit 150 Millionen Euro. **KW**

## Deutscher Papierhersteller übernimmt Wasserkraftwerk in Schottland

Ein deutscher Hersteller von Spezialpapieren hat in Schottland ein Wasserkraftwerk übernommen, um auf mittlere Sicht mehr erneuerbare Energie aus eigenen Anlagen zu erzeugen, als in der Papierproduktion verbraucht wird. Dazu hat Koehler Renewable Energy, ein Tochterunternehmen des Papierherstellers Koehler, die Anlage Allt Mor in Kinloch Rannoch, Perthshire, in Schottland erworben. Der Kauf wurde über die britische Tochtergesellschaft des Unternehmens abgeschlossen und unterstreicht die kontinuierlichen Investitionen in kleinskalige Wasserkraft als Teil der übergeordneten Unternehmensstrategie im Bereich erneuerbare Energien.

Allt Mor erzeugt seit 2015 erneuerbare Energie und wurde ursprünglich als Joint Venture zwischen dem Dunalastair Estate und Allt Mor Hydro Ltd gegründet. Das Laufwasserkraftwerk wurde zunächst mit einer Leistung von 330 kW in Betrieb genommen, später auf eine Einspeisekapazität von 350 kW erweitert und erzeugt heute rund 1,1 GWh Strom pro Jahr. Mit der Integration von Allt Mor betreibt Koehler Renewable Energy in UK nun ein Portfolio von insgesamt acht Laufwasserkraftwerken in Schottland mit einer gesamten maximalen Einspeisekapazität von 4,12 MW. Die Übernahme unterstützt das langfristige Unternehmensziel, die Erzeugung erneuerbarer

Energien über verschiedene Technologien hinweg weiter auszubauen. Gleichzeitig leistet sie einen Beitrag zum „Koehler Versprechen 2030“, das vorsieht, dass das Unternehmen bis zum Jahr 2030 mehr erneuerbare Energie aus eigenen Anlagen erzeugt, als in der Papierproduktion verbraucht wird. **KW**

## Wasserkraftverband: EEG-Entwurf gefährdet jede vierte kleine Wasserkraftanlage in Mitteldeutschland

Der Wasserkraftverband Mitteldeutschland warnt: Der im Entwurf des EEG vorgesehene Förderstopp für Energieerzeugungsanlagen unter 25 kW trifft besonders Mitteldeutschland und schwächt verlässliche dezentrale Energieerzeugung. Der geplante Förderstopp würde den betroffenen Anlagenbetreibern die wirtschaftliche Perspektive für Modernisierung, Reaktivierung und Weiterbetrieb kleiner Anlagen erheblich erschweren. Ohne verlässlichen Rahmen drohen ausbleibende Sanierungen, schlechende Stilllegungen und der Verlust einer seit Generationen bestehenden erneuerbaren Infrastruktur, so der Verband.

Eine Auswertung zeigt: Im Verbandsgebiet Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sind rund 600 aktive EEG-Wasserkraftanlagen registriert. Davon liegen etwa 25 % der Anlagen unterhalb der Schwelle von 25 kW installierter EEG-Leistung. Damit wäre jede vierte EEG-Wasserkraftanlage im mitteldeutschen Verbandsgebiet von der geplanten Regelung betroffen. Besonders deutlich ist die Lage in Thüringen: Dort fallen mehr als zwei Drittel der aktiven EEG-Wasserkraftanlagen unter 25 kW. Im mitteldeutschen Verbandsgebiet ist die Wasserkraft überwiegend mittelständisch, regional und historisch gewachsen. Viele Anlagen werden von Familienbetrieben, Mühlenstandorten, Handwerksbetrieben oder lokalen Unternehmen betrieben. **KW**

## Sofortvollzug für raschen Projektstart des Energiespeichers Riedl beantragt

Die Donaukraftwerk Jochenstein AG hat am 2. Juni 2026 beim Landratsamt Passau die Anordnung der sofortigen Vollziehung des Planfeststellungsbeschlusses für den Energiespeicher Riedl beantragt. Dieser Schritt ermöglicht die Projektumsetzung parallel zu den laufenden Klageverfahren,

so das Unternehmen in einer Pressemitteilung. Der Energiespeicher Riedl ist als europäisches Projekt von gemeinschaftlichem Interesse („Project of Common Interest“) ein wichtiger Baustein für die Energiezukunft in Bayern und Österreich. Mit einer Speicherkapazität von 3,5 Gigawattstunden und einer Leistung von mehr als 300 Megawatt leiste das Pumpspeicherkraftwerk einen unverzichtbaren Beitrag zur Integration der volatilen erneuerbaren Energien durch die Stabilisierung des Stromnetzes.

Gegen den Planfeststellungsbeschluss liegen derzeit drei Klagen beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof vor. Diese haben grundsätzlich aufschiebende Wirkung, wodurch der Planfeststellungsbeschluss nicht vollziehbar ist. Ohne die beantragte Anordnung der sofortigen Vollziehung würde das Projekt um mehrere Jahre verzögert: Eine Inbetriebnahme des Energiespeichers Riedl könnte erst Mitte des nächsten Jahrzehnts erfolgen. **KW**

## Bremen: Kostenlose Abholung entsiegelter Pflastersteine

Wer im Rahmen des Wettbewerbs „Bremen pflastert ab!“ Pflastersteine oder Platten entfernt, kann diese kostenlos abholen und entsorgen lassen. Möglich macht das der „Pflasterlaster“ der in Zusammenarbeit mit und Sponsoring durch die Firma Nehlsen organisiert wird. Bremen ist damit die erste Stadt in Deutschland, die dieses Angebot nach niederländischem Vorbild einführt. Das Angebot galt zunächst für die ersten 30 Anmeldungen: Ab mindestens fünf Quadratmetern entsiegelter Fläche kommt der Pflasterlaster direkt zum Grundstück. Bis zum 31. Oktober können alle Bremerinnen und Bremer sowie Einrichtungen mitmachen. Der Beirat Horn-Lehe stellt zusätzlich 900 Euro Preisgeld für die größten entsiegelten Flächen im Stadtteil bereit. Damit steigen die Chancen von Horn-Lehe auf den Wanderpokal „Grüner Roland“, der an den engagiertesten Stadtteil vergeben wird.

Die Idee des Abpflasterns stammt aus den Niederlanden, wo Städte seit 2020 beim Wettbewerb „NK Tegelwippen“ entfernte Pflastersteine zählen, um das Klima und die Artenvielfalt zu schützen. Seit 2025 gibt es mit „Abpflastern“ auch einen bundesweiten Wettbewerb, initiiert von der Hochschule für Gesellschaftsgestaltung Koblenz (HfGG).

[www.bremen-pflastert-ab.de](http://www.bremen-pflastert-ab.de)

**KW**

# Vorteile einer DWA-Mitgliedschaft

Weitere  
Informationen zu  
einer Mitgliedschaft  
finden Sie unter

[www.dwa.de/  
mitgliedschaft](http://www.dwa.de/mitgliedschaft)

## Kostenlos

- Eine der beiden monatlich erscheinenden Verbandszeitschriften
  - **KA Korrespondenz Abwasser, Abfall** inkl. der Beilage **Betriebs-Info** (4 x jährlich) oder
  - **KW Korrespondenz Wasserwirtschaft** inkl. der Online-Version der **Gewässer-Info** als Printversion, Online unter [www.dwa.de/direkt](http://www.dwa.de/direkt) und mobil als App. Zusätzliche Exemplare oder die zweite Verbandszeitschrift gibt es zu günstigen Konditionen.
- **DWA-Branchenführer Wasserwirtschaft, Abwasser, Abfall**
- **Mitgliederbereich im Internet**
  - **KA** oder **KW** online lesen
  - **KA** oder **KW** mit der App **DWApapers and more** (iOS und Android) lesen
  - Literaturdatenbank
  - Fachwörterbücher in vielen Sprachen
  - Mitgliederverzeichnis
  - Arbeitsberichte und Fachinformationen
- **DWA-Jahrbuch** (auf Anforderung)

## Ermäßigt

- **Fort- und Weiterbildungsangebote**  
Als Mitglied der DWA und der European Water Association (EWA), des BWK und der Partnerverbände in der Schweiz (VSA, SVW) und Österreich (ÖWAV)

## Zusätzlich für fördernde Mitglieder

### Kostenlos

- Option, das Logo "**Mitglied in der DWA**" im Firmen-Briefbogen zu nutzen ([www.dwa.de/direkt](http://www.dwa.de/direkt))

### Ermäßigt

- 20 % Ermäßigung beim Erwerb des **DWA-Regelwerks** und vieler weiterer **DWA-Publikationen**
- **Fort- und Weiterbildungsangebote** für alle Mitarbeiter
- Ermäßigungen für Aussteller bei vielen **DWA-Tagungen** und ausgesuchten Messen
- Teilnahme an den **DWA-Erfahrungsaustauschen** für Kommunen oder Ingenieurbüros
- 50 % Ermäßigung auf den **Mitgliedsbeitrag** für Anmeldungen von Niederlassungen, wenn der Hauptsitz bereits Mitglied ist
- Günstige Konditionen für eine **Umwelt-Strafrechtsschutzversicherung** für Kommunen, Kreisverwaltungen und Abwasserzweckverbände

